



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.5 RRB 1891/2407
Titel	Alkoholzehntel.
Datum	10.12.1891
P.	516–517

[p. 516] Unterm 22. April d. Js. wurden dem Vorstand des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins gegenüber an die Kosten der diesjährigen Koch- und Haushaltungskurse angemessene Beiträge aus dem Alkoholzehntel zugesichert, vorausgesetzt, daß jeweilen über die Organisation, die Theilnahme und das Rechnungswesen Bericht erstattet werde. Nun gelangt auch die gemeinnützige Gesellschaft Außersihl (Präsident: Hr. Pfarrer Denzler) mit dem Gesuch an den Regierungsrath, es möchte ihr an die Kosten eines vom 23. Februar bis 16. April d. Js. daselbst abgehaltenen Koch- und Haushaltungskurses ein Staatsbeitrag verabfolgt werden.

Der Kurs fand unter Leitung von Fräul. Josephine Fischer von Aesch, Schülerin von Frau Wyder-Ineichen, Kursleiterin des seinerzeit von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft veranstalteten Haushaltungs- und Kochschullehrerinnenkurses, statt und wurde von 17 Theilnehmerinnen besucht, die sich auf die Gemeinden Außersihl (9), Wiedikon (3), Zürich (1), Höngg (1), Zumikon (2) und Aesch, Kanton Luzern (1), vertheilen. Bezüglich der Organisation, // [p. 517] Durchführung und erreichten Resultate wird auf einen in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 30. Jahrgang, 2. Heft, enthaltenen Bericht verwiesen.

Die Rechnung über den fraglichen Kurs ergibt bei 695 Fr. Einnahmen und 1884 Fr. Ausgaben einen Ueberschuß der letztern von 1189 Fr. Die gemeinnützige Gesellschaft hat an diese Kosten zum Voraus einen Beitrag von 500 Fr. zugesichert, so daß noch ein ungedeckter Ausgabenüberschuß von 689 Fr. resultirt.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Sanitätswesens
beschließt der Regierungsrath:

1. Der gemeinnützigen Gesellschaft Außersihl (Quästor: Herr A. Coradi-Stahl) wird an das Defizit, das ihr aus der Veranstaltung eines Koch- und Haushaltungskurses erwachsen, aus dem Alkoholzehntel, Reservefond (Budget 1891, Tit. IX. F.) ein Beitrag von 500 Fr. bewilligt.
2. Mittheilung an die Petentin, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Sanitätswesens, an letztere zum Zwecke der Zahlungsanweisung.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]